
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 04.10.2011

Nr. 115

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Masterstudiengang
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 04.10.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vom 21.07.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 35/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„In drei Orientierungsmodulen sind insgesamt 60 LP zu erwerben

- a) Allgemeine Literaturwissenschaft
- b) Vergleichende Literaturwissenschaft
- c) Texte in Kontexten“

Nr. 2 erhält die folgende Fassung:

„In zwei Spezialisierungsmodulen sind insgesamt 30 LP zu erwerben

- a) Allgemeine Literaturwissenschaft
- b) Vergleichende Literaturwissenschaft
- c) Texte in Kontexten“

2. In § 12 Abs. 8 wird als Satz 2 eingefügt:

„Die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer kann auf ein eigenständiges Gutachten verzichten und dem Urteil der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers beitreten.“

3. in § 14 Abs. 1 wird als erster Satz eingefügt:

„Alle im Studiengang erbrachten Leistungen werden benotet, die Modulnoten ergeben sich aus den Modulabschlussprüfungen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 08.06.2011.

Wuppertal, den 04.10.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch